

Flotte mit den 11 000 Jungfrauen in einem Tage und einer Nacht unterseht an die gegenüberliegende batavische Küste in den Hafen von Ede. Nach kurzer Rast gelangten die Jungfrauen, christenswärts segelnd, nach Köln, wo sie gastliche Aufnahme fanden. Infolge göttlicher Weisung machten sie von dort aus eine Wallfahrt nach Rom, bis Basel zu Schiff, von da zu Fuß, besuchten die heiligen Stätten und bereiteten sich auf den ihnen geweissagten Martertod vor. Die Rückreise gestaltete sich genau wie die Hinreise. Als die Jungfrauen auf ihren Schiffen vor Köln anlandeten, hatten gerade die wilden Hunnen die Stadt eingeschlossen. Wölfe gleich fürzten sich die Barbaren auf die Ahnungslosen und mezelten sie alle nieder; Ursula selbst wurde durch einen Pfeilwurf niedergedrückt, als sie sich weigerte, die Hand des Anführers der Hunnen anzunehmen. Ursula, eine der 11 000 Jungfrauen, welche während der Niedermegelung der übrigen in einem Schiffe allein verborgen geblieben war, stellte sich am folgenden Tage selbst dem Martertode; ihr Gedächtniß wird auf Grund einer Offenbarung, die sie der Recluse Helintrud zu Herje in Sachsen zu Theil werden ließ, jährlich am Tage nach dem Gedächtnistage ihrer Gefährtinnen begangen. Zur Strafe ihres Frevels erfasste die Hunnen ein jäher Schreden infolge der Erscheinung eines himmlischen Heeres, und sie flohen, ohne der Stadt ein Leid anzuthun. Nun eilten die Bürger Edes vor die Thore, schauten das Gräßliche, das geschehen war, und bestatteten die erschlagenen Jungfrauen auf's Ehrenvollste. Die über ihren Gräbern errichtete Kirche stellte später Clematius wieder her.

II. Geschichtliche Wahrheit und legendarische Umbildung der Ueberlieferung in Lichte der Denkmäler. 1. Die Clematianische Inschrift. Die lauterste und sozulegen einzige Quelle für alle Ueberlieferungen von den Kölner Martyrinnen ist die im Chore der St. Ursulakirche zu Köln eingemauerte sogen. Clematianische Inschrift. Sie lautet wörtlich: *Divinis flammis visionib. frequenter | advenit. et virtutis magnae mai | iestatis martyrii caelestium virgin. | imminentium ex partib. orientis | exsibitus pro voto Clematus v. c. de | proprio in loco suo hanc basilicam | voto quod debebat a fundamentis | restituit. si quis autem super tantam | maiestatem huius basilicae ubi sanc | tae virginis pro nomine XPI san | guinem suum fuderant corpus alicuius | deposuerit exoptis virginib. sciat se | sempiternis tartari ignib. puniendum* (vgl. die Erläuterungen von Le Blant, *Inscriptions chrétiennes de la Gaule II*, Paris 1865, nr. 678 B; Floß, in *d. Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein* XVI u. XXVII [1874], 177 ff.; Dünker, [Dömer] *Jahrbücher* [f. u.] LV u. LVI [1875], 135 ff., und LXXXIX [1890], 151 ff.; Jörres,

ebb. LXXXVII [1889], 192 f.; Klinkenberg, ebb. LXXXVIII [1889], 79 ff.; Kraus, *Die christlichen Inschriften der Rheinlande I*, Freib. 1890, 143 ff.). Die Richtigkeit der Inschrift steht nach den Gutachten de Rossi's und Ritschl's (vgl. Kessel [f. u.] 11 u. 152 ff.) außer Zweifel; ihre Entdeckung fällt gegen Ende des 4. Jahrhunderts. Die Deutung derselben ist jedoch sehr schwierig und daher die Auffassung einzelner Wörter und Stellen auch jetzt noch streitig. So will, um nur das Wichtigste hervorzubeben, Floß die „räthselhaft gehäuften Genetive“ des ersten Satzes durch die Conjectur *virtutib. = virtutibus* („Wunder“) wegschaffen; der Unterzeichneter geht betreffs *exsibitus* (= *exhibitus*) von der Bedeutung aus, welche *exhibere* als juristischer Fachausdruck hat, und läßt dasselbe wie andere *verba judicialia* mit dem Genetiv construiert sein. Die *virgines imminentes* sind für die älteren Erklärer und Floß „drohende Jungfrauen“, für Dünker die (der Marterstätte) „nahen Jungfrauen“. Während letzterer die Worte *ex partibus orientis* als Attribut zu *virginum* faßt und so die Martyrinnen zu Orientalinnen macht, Floß durch Verbindung der nämlichen Worte mit *exsibitus* den Clematius aus dem Orient kommen läßt, erklärt Le Blant die *virgines imminentes ex partibus orientis* als „Jungfrauen, die im Osten erscheinen“. Trotz dieser und anderer abweichenden Ansichten müssen aber die beiden Thatfachen als sicher durch die Inschrift bezeugt angesehen werden, daß in Köln eine Anzahl Jungfrauen für das Bekenntniß des christlichen Glaubens ihr Blut vergossen hat, und daß auf dem Platze ihres Martyriums sich eine Basilika erhob, welche von dem *vir clarissimus Clematius* zur Erfüllung eines Gelübdes auf Grund von himmlischen Erscheinungen neu aufgebaut und zur ausschließlichen Begräbnißkirche dieser Jungfrauen bestimmt wurde. Angesichts eines so altherwürdigen und vollwertigen Zeugnisses ist die geschichtliche Thatfache eines Jungfrauenmartyriums zu Köln auf der Stätte der jetzigen Ursulakirche trotz der Einsprache Dünkers (Haud, *der in seiner Kirchengeschichte Deutschlands I*, Leipzig 1887, 24 ebenfalls die Thatfache läugnete, hält dieselbe I, 2. Aufl., ebb. 1898, für ziemlich sicher bewiesen) nicht zu bezweifeln; als Zeitpunkt desselben erscheint es am angemessensten, die Christenverfolgung des Maximian in Gallien anzunehmen (Klinkenberg a. a. O. LXXXIX [1890], 109 ff.). Das Begräbnißverbot des Clematius ist stets streng beobachtet und an seine angebliche Uebertretung die Sage geknüpft worden, daß der Boden der Kirche fremde Leichen auswerfe (AA. SS. Boll. Oct. IX, 233 sq.). Die oft ausgesprochene Vermuthung, daß um die Basilika schon in frühester Zeit eine christliche Begräbnißstätte entstanden sei, hat jüngst durch die Entdeckung der altchristlichen Grabinschrift einer achtjährigen Ursula eine bedeutende Stütze erhalten (Kraus II, 346, n. 315).